

CDU–Fraktion

im Rat der Stadt Lohne

Vors. Norbert Hinzke, Jägerstr.41, 49393 Lohne, T. 04442-73114 (p), 939071 (d), Mail: fbs@ludgerus-werk.de

Herrn Allg. Vertreter
des Bürgermeisters
Gert Kühling
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Lohne, 24.02.2022

Antrag gem. §56 NKomVG

Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und Parkplatzflächen

Mit dem Ziel der Installierung von Photovoltaik-Anlagen beauftragt die CDU-Fraktion die Verwaltung im Rahmen einer Bestandsaufnahme

A: städtische Gebäude und Liegenschaften auf ihre mögliche Eignung, die voraussichtlichen Kosten und mögliche Förderungen hin zu überprüfen und

B: geeignete städtische Parkplatzflächen zur Überdachung mit Photovoltaik-Anlagen zu ermitteln.

Dieser Antrag ist in der nächsten Sitzung des Umwelt-Ausschusses zu beraten.

Begründung:

Zu A:

Vor dem Hintergrund des neuen Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG, 2021) und den darin erklärten Klimazielen sollen für die Stadt Lohne weitere mögliche Schritte in Richtung Energieeffizienz umgesetzt werden. Die energetische Sanierung städtischer Immobilien durch Photovoltaik-Anlagen wird ein weiterer Baustein für mehr Umwelt- und Klimaschutz auf kommunaler Ebene sein können.

Zu B:

Geeignete städtische Parkplatzflächen (mit mindestens 25 Stellplätzen) könnten vollständig mit PV-Modulen überdacht werden und damit zu einem Lohner Pilot- und Demonstrationsprojekt werden. Zu den von der Verwaltung ermittelten potenziellen Parkplatzflächen sollen die voraussichtlichen Kosten sowie mögliche Betriebsmodelle (Netzeinspeisung, Eigenverbrauch angrenzende Gebäude, E-Ladestationen, Lieferung an Dritte vor Ort) aufgezeigt werden.

Um die Klimaziele des globalen Paris-Abkommens und der Stadt Lohne zu erreichen, müssen viel mehr Flächenpotenziale zur Nutzung von erneuerbaren Energien genutzt werden. Ein großes Potenzial hat die Integration von Photovoltaik in schon erschlossenen Flächen, wie etwa auf versiegelten Parkplätzen. Mit dieser doppelten Flächennutzung wird der

Flächenverbrauch reduziert und wir können noch mehr klimafreundlichen und günstigen Solarstrom ernten.

Laut Fraunhofer ISE (2021) könnten bei einer PV-Überdachung von 300.000 großen PKW-Parkplätzen in Deutschland etwa 59m GWpeak PV-Leistung erreicht werden. Damit allein könnte Deutschland seine insgesamt installierten PV-Leistung etwa verdoppeln. Die Überdachung von Parkplätzen kann noch weitere Vorteile haben, etwa einen Kühleffekt im Sommer oder reduzierte Kosten für den Winterdienst bei Schneefall und Glätte.

Aus diesen Gründen führen immer mehr Bundesländer eine grundsätzliche Pflicht zur Überdachung von Parkplätzen ein. In Baden-Württemberg etwa sollen alle Parkplätze ab 35 Stellplätzen, für die ab dem 01.01.2022 ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt wird, eine PV-Überdachung vorgesehen werden. Auch die Klima-Enquete der Bremischen Bürgerschaft hat sich in ihrem Abschlussbericht dafür ausgesprochen, eine verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätzen für Gewerbe, Supermärkte und neue Wohngebiete einzuführen.

Als Kommune könnte Lohne in Niedersachsen bei diesem Thema zum Vorreiter werden und mit einem Projekt in den eigenen Liegenschaften Erfahrungen sammeln.

Konrad Rohe
CDU-Ratsmitglied

Norbert Hinzke
Fraktionsvorsitzender